

# Zahnsteiner Tageblatt



**Kreisblatt für den**  
**Einziges amtliches Verkündigungs-**  
**Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.**

**Kreis St. Goarshausen**  
**blatt sämtlicher Behörden des Kreises.**  
**Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.**

Bezugs-Preis durch die  
Geschäftsstelle oder durch  
Boten vierteljährlich 1.50  
Mark. Durch die Post frei  
ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 94

Druck und Verlag der Buchbinderei  
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Samstag, den 25. April 1914.

Für die Redaktion verantwortlich:  
Eduard Schidel in Oberlahnstein.

52. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Hierzu die Beilage Amtliches Kreisblatt Nr. 14

## Politische Uebersicht.

Die Denkschrift über die Duala-Neger-Angelegenheiten ist im Reichskolonialamt fertiggestellt und geht dem Reichstage in der nächsten Woche zu. Sie geht ausführlich auf die Sanierungsaktion von Duala ein und behandelt gemäß dem Wunsche der Budgetkommission auch die Vorgeschichte und den Briefwechsel in der Angelegenheit zwischen dem Gouvernement und dem Kolonialamt, soweit dies zur Beurteilung notwendig ist. Die Vorlegung dieses Briefwechsels in der Urchrift bis zum Jahre 1909 hat das Kolonialamt abgelehnt.

Eine Eingabe an den Reichstag. Die neue sogenannte Schanzgesetznovelle, welche dem Reichstage zugegangen ist, hat den Reichsverband der Gasthausangehörten, Sig. Hannover, veranlaßt, dem Reichstage eine Eingabe zu unterbreiten, in welcher auch ein verstärkter Schutz des gesamten und nicht nur des weiblichen Personals gewünscht wird. Insbesondere fordert die Eingabe eine gesetzliche Beseitigung des Abgabewesens, ferner daß zur Genehmigung des Gewerbetriebes auch die für das Personal bestimmten Arbeits-, Wohn- und Schlafräume den gesetzlichen oder polizeilichen Anforderungen genügen müssen, sowie, daß weibliche Personen unter 18 Jahren in Gast- und Schankwirtschaften nicht zur Bedienung der Gäste zugelassen werden dürfen. Die Eingabe ist durch ausführliches Material begründet.

Die Veröffentlichung der Gesamtergebnisse des Wehrbeitrages sowohl für das Deutsche Reich wie für die einzelnen Bundesstaaten ist bis spätestens März 1915 zu erwarten. Der Reichsminister hat angeordnet, daß alle Veranlagungsbehörden im Deutschen Reich die einheitlichen Formulare über die wichtigsten Ergebnisse der Veranlagung zum Wehrbeitrag bis spätestens 1. November d. J. auszufüllen haben. Die ausgefüllten Formulare sind dann an das kaiserliche Statistische Amt einzusenden, woselbst sie einer eingehenden zweifachen Bearbeitung unterworfen werden. Zu beachten ist, daß nicht nur die Aufstellung einer Reichsvermögensstatistik auf Grund der Veranlagung zum Wehrbeitrag ermöglicht wird, sondern auch die Aufnahme einer genauer gegliederten Reichseinkommenstatistik.

## Kleine politische Nachrichten.

### Kaiser Wilhelm reist nach Athen?

Aus Athen wird gemeldet: Man nimmt an, daß Kaiser Wilhelm im Oktober zur silbernen Hochzeit des Königsgepaars nach Athen kommen werde. Das sei auch die Ursache, weshalb der Kaiser jetzt von Korfu aus weder Athen noch Olympia besuchen werde.

### Das Befinden des Kaisers Franz Joseph.

Abends wurde folgendes Bulletin ausgegeben: „Der Katarth der feinsten Luftröhrenäste ist bis auf Spuren geschwunden, aber der Katarth der größeren Luftröhrenäste besteht unverändert fort und hiermit auch der störende Dufteureiz. Appetit und Kräftezustand sind vollkommen zufriedenstellend. Seine Majestät hat fünf Viertelstunden bei offenem Fenster im Sonnenschein zugebracht.“

### Die gestohlenen Kriegsschiffe.

Der „Petit Parisien“ verbringt die schier unglaubliche Meldung, daß aus dem Hafen von Toulon zwei Torpedoboote gestohlen worden seien.

### Der Ausbruch des Vesuvs.

Aus Neapel meldet ein Telegramm: In der Frühe fand ein heftiger Ausbruch des Vesuvs statt, der von mehreren unterirdischen Erdstößen begleitet war. Die obere Öffnung des Kraters stieß enorme Mengen Schwefel und giftige Gase aus. Die Gasentwicklung ist so stark, daß die Bewohner von Reggino und Pigliano empfindlich in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der unterirdische Donner hielt den ganzen Tag über an. Das Vesuvobservatorium erklärte, daß kein Anlaß zu Besorgnis vorhanden sei.

### Mehrere tausend Menschen obdachlos.

In Bantok ist ein großes Feuer ausgebrochen, das viele Häuser zerstört hat, sodaß Tausende von Menschen obdachlos geworden sind.

### Russischer Nüchternheitstag.

Unter dem Einfluß des letzten Aktstücks des Jaren gegen die Trunksucht fand während der russischen Osterfeierstage der für ganz Rußland anberaumte Nüchternheitstag statt, der zwei Tage dauerte. Er hatte in Petersburg, wo die Nüchternheitspropaganda besonders scharf betrieben wurde, ein ganz überraschendes Ergebnis. Während des achtundvierzigstündigen Nüchternheitstages, an dem jeder Verkauf von Spirituosen streng verboten war, wurden, wie dem „D. I.“ aus Petersburg gemeldet wird, in den Straßen der Residenz gegen 3000 Menschen sinnlos betrunken aufgelesen; zehn starben an Alkoholvergiftung. In sämtlichen Teeshallen der Fabrikviertel wurde an diesen Tagen nur „weißer Tee“ (das ist Brauntwein) verschont, und der Andrang war derart, daß das zufließende Volk nur nach Stundenlangem Warten Platz erhalten konnte. Aus anderen Städten liegen ähnliche Nachrichten vor.

## Das Ende der mexikanischen Revolution.

Aus Newyork wird gedruckt: Die Feindseligkeiten zwischen den Rebellen und den Bundesstruppen Quertas wurden auf der ganzen Linie eingestellt. Die Führer beider Heere arbeiten gemeinsame Aktionspläne gegen Amerika aus.

## Die Bitte um Hilfstruppen.

Aus Newyork meldet ein Telegramm: Nachrichten des Generals Badger aus Veracruz haben in den amtlichen Kreisen Washingtons Bestürzung hervorgerufen. Badger ersucht um Verstärkung, da eine mexikanische Armee von 20 000 Mann von Puebla auf Veracruz marschiere. Da Veracruz offen und deshalb schwer zu verteidigen sei, genüge das dem General zur Verfügung stehende Marine-detachment von 5200 Mann nicht.

## Preussischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

Im Hause wurde am Freitag die zweite Lesung des Etats des Finanzministeriums vorgenommen. Die Abgeordneten Dr. Schröder-Cassel (ntl.), Delius (Rp.) und Bartscher (Ztr.) sprachen gegen die Beamten-Numerationen, die für Leistungen gezahlt werden, die zu den Dienstpflichten der Beamten gehören. Es wurde eine Neuordnung der Ortsklasseneinteilung und der Wohnungsgeldzuschüsse und Abschaffung des Numerationsfonds gefordert. Der polnische Abg. Dr. Lamparski bezeichnete die Ostmarkenzulage als demoralisierend. Minister Dr. Lenze erklärte, daß die Neuordnung im allgemeinen eine günstige Wirkung auf den Umfang der Dienstreisen gehabt habe. Numerationen würden nur gewährt, wenn eine Tätigkeit ausgeführt werde, die außerhalb der eigentlichen Amtstätigkeit liege oder wenn eine Tätigkeit übertragen werde, die eigentlich die Schaffung einer neuen Stelle notwendig mache. Abg. v. Kardorf (st.) befürwortete einen Antrag Kandler (ntl.), der von der nationalliberalen, der konservativen, der freikonserватiven und der Volkspartei gemeinsam eingebracht worden war. Danach soll die Regierung ersucht werden, die Kreditanstalt für städtische Hausbesitzer der Provinzen Posen und Westpreußen durch Gewährung eines ausreichenden, mit mindestens 3 1/2 % verzinslichen Staatskredits baldigt ins Leben zu setzen. Hausgrundstücke in den Städten, zur zweiten Stelle zu belegen. Der Redner warf der Regierung grobe Unterlassungssünden in der Anfielungspolitik vor, die den Zusammenbruch zahlreicher Existenzen verursacht hätten. Minister Dr. Lenze betonte, daß gerade das Finanzministerium in der Polenfrage sehr tätig gewesen sei. Er — der Redner — müsse deshalb die Vorwürfe des Abgeordneten v. Kardorf ganz entschieden zurückweisen. Der Antrag Kandler (ntl.) werde sorgfältig und durchaus wohlwollend auf seine Ausführbarkeit geprüft werden. Der Antrag ging an die Budgetkommission. Nach Erledigung des Finanzetats wurde in die zweite Lesung des Etats der Staatsschuldverwaltung eingetreten. Nach kurzer Debatte, an der sich viele Abgeordnete beteiligten, war auch dieser Etat in zweiter Lesung erledigt. Minister Dr. Lenze war unter Zustimmung der rechtsstehenden Parteien für die erhöhte Schuldentilgung eingetreten. Bei der folgenden zweiten Beratung des Etats des Abgeordnetenhauses wurde lebhaft über den Antrag des Abg. Dr. Dittrich-Braunsberg (Ztr.) debattiert, der für die Dauer der Legislaturperiode mit Geltung für die ganze Monarchie, Freifahrtkarten für die Abgeordneten forderte. Es wurde ein Schreiben des Ministers des Innern verlesen, in welchem dieser gegen den Antrag Stellung nimmt. Nach Erledigung dieses Etats wurde auch noch der Etat des Herrenhauses und mehrere Petitionen debattellos erledigt. Das Haus vertagte sich auf Samstag.

## Aus Stadt und Kreis.

### Oberlahnstein, den 25. April.

(\*) Zu dem Unfall am Koppelstein können wir heute Folgendes mitteilen: Nach den Worten der Mutter des Verunglückten, die in diesen Tagen die Unfallstelle aufsuchte, befindet sich der unvorsichtige Kragler, ein Gymnasiast aus Köln, bereits auf dem Wege der gesundheitlichen Besserung und, wie wir mit begründeter Vermutung hinzufügen dürfen, wohl auch der „verkehrshandlung“. Der junge Mann kann von Glück sagen, denn der Sturz geschah vom Gipfel des Berges volle 70 Meter hinunter, hätte ihm also ohne weiteres das Leben kosten können. Er ist jedoch bereits in den Alpen gewesen, und alle, die das Hochgebirge je erlebt haben, pflegen mit Geringschätzung und sehr zu ihrem eigenen Nachteil die Sturzgefahr des Mittelgebirges zu belächeln, uneingedenk der Wahrheit, daß man vom Tisch zu Tode fallen, in der Walschüssel ertrinken und durch ein Streichholz verbrennen kann.

(\*) Elternabend. Die Verlobungs-Abteilung Ober- und Niederlahnstein im Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verbande veranstaltete Sonntag, den 26. April, abends 8 Uhr im Hotel Weiland dahier einen Elternabend. Die Festfolge weist außer Theater, musikalischen und sonstigen Darbietungen einen Vortrag des Herrn Gau-

vorstehers Julius Schellin, Frankfurt a. M. über „Der Wert der Jugendpflege für Volk und Vaterland“ auf. Die Veranstaltung beginnt mit dem Glockenschlage 8. Pünktliches Erscheinen ist deshalb unbedingt erforderlich.

(\*) Sport. Für Sonntag den 26. April hat der „Sportverein“ den spielstarken F. A. „Victoria“-Limburg nach hier verpflichtet und ein spannendes und interessantes Spiel ist zu erwarten. Spielanfang 3 Uhr.

(\*) Besitzwechsel. Herr Schiffer Friedrich Zimmermann von Niederlahnstein kaufte das Besitztum der Witwe Burggraf in der Lahnstraße hier, zum Preise von 7300 M.

(\*) Die neue Lohnforderung für die Eisenbahner ist im Laufe dieses Monats in allen Direktionsbezirken der preussisch-hessischen Staatseisenbahnen in Kraft getreten. Sie enthält eine umfassende Behandlung der Lohnfestsetzung, -berechnung, -abrechnung u. zahlung. Wie der Eisenbahnminister verfügt hat, darf durch die neue Lohnordnung kein Bediensteter in seinem bisherigen Lohnverkommen oder seiner Lohnauslicht geschädigt werden. Die Einführung der neuen Lohnordnung soll sich glatt und ohne berechnete Beschwerden der Arbeiter vollziehen. Durch persönliche Fühlungnahme der ausführenden Beamten mit den Arbeitern soll die Durchführung der Lohnordnung gefördert werden.

(\*) Die Weinstöcke sind infolge der ungewöhnlich günstigen Bitterung rasch ausgeschlagen und haben an begünstigten Stellen bereits fingerlange Loden. Mit dem Graben und Gärten (Bünden) der Weinberge konnten die Winzer fast nicht mitkommen. Der Boden hat bereits eine harte Kruste und ist schwer zu bearbeiten. Die Stöcke stehen vorläufig nicht ungünstig. Doch sollte man sich davor hüten, hieraus irgend welche Schlüsse auf die Ernte zu ziehen. So war es auch 1912 und 1913 mit ihren Missernten. Wenn das Wort gültig ist: „Wie die erste Blüte, so die Weinblüte“, dann ist allerdings sehr viel Hoffnung vorhanden. Die Pfirsichen, Aprikosen, Kirichen, Mirabelnen und Birnen haben so reichlich geblüht und angelegt, wie seit Jahren nicht mehr.

### Niederlahnstein, den 25. April.

(\*) Arbeiterverein. Morgen Abend um 8 1/2 Uhr hält der hiesige Arbeiterverein im „Schweizerhaus“ seine Monatsversammlung ab, zu der auch die Familienangehörigen und alle Freunde des Vereins eingeladen sind. Gelegenheit zur Aussprache über wichtige Vereinsfragen ist geboten und interessante Vorträge werden gehalten, so daß zu erwarten steht, daß die Versammlung zahlreich besucht werden wird.

(\*) Mit dem Nesterbau sind gegenwärtig Amiel, Drossel, Fink, Kottelchen, Zaunfink, Meise und andere Singvögel beschäftigt. Leider kommt es nur zu häufig vor, daß aus Unachtsamkeit solch ein eben erst gebautes Nest durch Menschenhand zerstört wird. Schlimmer ist es aber, wenn frevelhafte Kinderhände oft mitwilling die Nester zerstören und der Eier berauben. Ein altes Sprichwort sagt: „Wer in der Jugend Nester ausnimmt, zündet im Alter Häuser an“. Sicher ist jedenfalls, daß ein Kind, das an dem reizenden, traulichen Schmuck eines Vogelnestes mit Eiern und Jungen keine reine Freude hat, sondern aus Neugierde mit roher Hand zerschendend eingreift, im Begriffe ist, auf schlechte Bahnen zu geraten. Das sollen vor allem die Eltern bedenken und ihre Kinder nachdrücklich bestrafen, wenn sie dahingehend fehlen.

### Braubach, den 25. April.

(\*) Stadtverordneten-Versammlung. Gestern eröffnete im hiesigen Rathaus Herr Stadtverordnetenvorsteher Först eine Stadtverordnetenversammlung, zu der die Stadtverordneten Brummenbaum, Dait, Phil. Dreßler, Friedrich, Jüllenbach, Fritz Gran, Ferdin. Heiler, Carl Weichede, Aug. Müller, Heinr. Steeg, Volk, Wieghardt und vom Magistrat Herr Bürgermeister Roth erschienen waren. Die Verhandlungen zogen sich von 6 Uhr bis ein Viertel vor 9 Uhr hin und verliefen nicht ohne erregte Auseinandersetzungen. Burden einige Punkte der umfangreichen Tagesordnung, insbesondere soweit sie formelle Fragen enthielten, in tüchtigster Kürze erledigt, so veranlaßten andere, hauptsächlich finanzieller Beschaffenheit, eingehende Erörterungen. Die alte Schwierigkeit, die aus der Frage nach der Rangordnung kommunalfiskalischer Forderungen für die Bewilligung jedem ausstrebenden Gemeindefreien erwächst, bereitet auch den Braubacher Stadtvätern keine geringen Sorgen. Der unter Punkt 5 gestellte Antrag auf Errichtung eines Agenturgebäudes an der Landebrücke, das zugleich als Wartehalle und als Güterlagerraum beabsichtigt ist, muß sich deshalb eine vorläufige Vertagung gefallen lassen, trotzdem der Fremdenzufluß, den man sich von der nächstjährigen Ausstellung verspricht, für die Vorlage in Erinnerung gebracht wird. Genehmigt oder im Prinzip angenommen werden dagegen einige andere Forderungen, deren rasche Erledigung unabweisbar erscheint. So ermächtigt die Versammlung den Magistrat für die Restaurationskosten am Dinkholderbrunnen, die von der Regierung übernommen werden, eine Verzinsung bis zu 100

Markt zu bewilligen, nachdem das Gutachten des Emser Brunnenbauers Scherer den Kostenanschlag geliefert hat. Ferner wird für den Ausbau der Rheinuferstraße von Braubach nach Osterpai, der größtenteils in beneficium oppidi gedacht und für die Herbstmanöver dringend erwünscht sei, die nach Anerkennung der Zuschüsse übergeordneter Kemter minimale Summe von etwa 3000 M auszuwerfen. Der Bau des Forsthauses, bereits hinlänglich vorberaten, kommt ebenfalls zur Ausführung, da die Platzfrage beantwortet ist. — Kurzen Anträgen verpricht die Versammlung vor dem Auseinandergehen ihr Entgegenkommen.

(:) **Willkommene Gäste.** Der Jungfrauenverein Nassau unternimmt am kommenden Sonntag seinen üblichen Ausflug und zwar diesmal zu uns, nach Braubach und Marksburg.

**K. Dachsenhausen, 25. April.** Hier findet am kommenden Dienstag, den 28. April, von vormittags 7 1/2 Uhr ab der erste allgemeine Viehmarkt statt. Ein Standgeld usw. wird nicht erhoben.

\*\* **Holzhausen, Haide, 23. April.** Herr Veteran Wilhelm Klump, welcher die Kriege von 1866 und 1870/71 mitgemacht, wurde heute zur letzten Ruhe gebettet. Viele Kriegskameraden von nah und fern waren herbeigeeilt, um ihm die letzte Ehre zu erweisen, sowie die beiden hiesigen Kriegervereine (im Vorantritt der Niehler Kapelle) begleiteten ihn zu seiner letzten Ruhestätte und gaben mehrere Ehrensalven ab. Die Zahl der Kriegsveteranen ist in unserem Dorf auf 4 Mann zusammengeschnolzen.

**Bermischtes.**

\* **Wiesbaden, 24. April.** Der Landesauschuss berichtet auf dem 48. Kommunallandtag zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1914, daß nach dem voraussichtlichen Abschluß des Hauptetats das Jahr mit einer Mehreinnahme von 64 000 M abschließen wird. Insgesamt schließt der Hauptetat in Einnahmen und Ausgaben mit 5 703 200 M ab. Der Mehrertrag von 168 600 M gegen das Vorjahr findet seine Erklärung durch die mit 180 000 M mehr eingestellten Anlehen für die Errichtung einer Fürsorgeerziehungsanstalt, sowie durch den um 58 200 M höher eingestellten Beitrag des Staates zu den Kosten der Fürsorgeerziehung, die noch fortgesetzt steigen. Von der Nassauischen Landesbank und der Nassauischen Sparkasse wurden aus Ueberschüssen des Jahres 1913 abgeliefert 508 800 M (Landesbank) und 142 411,80 M (Sparkasse). Die Ueberschüsse haben sich gegen das Vorjahr um 144 190 M bzw. 161 325 M verringert; als Ursache werden die Kursverluste und die stärkere Dotierung des Reserverfonds angegeben. — Die Bezirksabgaben sind mit 2 219 000 M eingestellt, 123 550 M mehr als im Vorjahr. Dem Etat des Fonds zur Errichtung einer dritten Irrenanstalt sollen abermals aus Mitteln des Bezirksverbandes 300 000 M überwiesen werden. Die Schulden des Bezirksverbandes betragen am 1. Januar dieses Jahres 8 397 821 M, 46 043 M weniger als im Vorjahr.

\* **Frankfurt a. M., 24. April.** Der Schreiber des zweiten Bataillons des 81. Infanterieregiments, Sergeant Kampf, hat sich heute früh mit einer Wasserpatrone erschossen. Ihm war ein Schrißstück abhanden gekommen, das er heute vorlegen sollte. Aus Verzweiflung über den Verlust nahm er sich das Leben.

\* **Julda, 24. April.** Mit dem Bau der großen deutschen Zeitzeitschrift nach dem System Schneider hat man jetzt begonnen. Der Turm, ganz aus Eisen montiert, erhält eine Höhe von 150 Metern. Ihn umgeben in weitem Abstande 50 weitere 40 Meter hohe Holztürme, die den Radius der gigantischen Schirmantenne darstellen und zur Abspannung und Endaufnahme der Schirmantennendrähte dienen werden. Man hofft binnen Jahresfrist die großartige Anlage dem Betrieb übergeben zu können.

\* **Hoppard, 25. April.** Von der Hunsrückbahn. Die einige Tage gesperrt gewesene Strecke Hoppard-Buchholz (Hunsrückbahn) ist wieder im Betrieb. Personen- und Gepäc, wie Stückgutverkehr ist im vollen Maße wieder aufgenommen. Die Umleitung der Wagenladungs-güter über Simmern dauert noch einige Tage fort.

\* **Breslau, 25. April.** In ein Bezirksgerichts-gängnis des Erzgebirges wurde kürzlich ein Stroh eingeliefert, der ein großes Pflaster auf der Brust trug, angeblich zur Heilung eines großen bösen Geschwürs. Im Bade weichte das Pflaster auf und fiel ab. Was aber kam zum Vorschein? Eine goldene Damenuhr mit Kette. Der Spießbube hatte sie sich auf die Brust geklebt und unter dem Pflaster verborgen. Der Gefangenenaufseher befreite ihn natürlich auf der Stelle von dem bösen Geschwür.

\* **Panzerglas.** Die wütende Zerstörungswut der englischen Snifragetten, die nachgerade, wie die jüngsten Ereignisse gezeigt haben, vor nichts Halt macht, haben dazu geführt, daß die Technik sich mit Abwehr- bzw. Verteidigungsmittel beschäftigt hat. Zum Schutze von Gemälden und anderen Kunstwerken haben jetzt mehrere englische Museen, u. a. die Nationalgalerie, ein dreischichtiges Glas eingeführt, das wegen seiner Haltbarkeit wohl den Namen Panzerglas verdient. Es besteht aus zwei Schichten Glas, zwischen die eine Schicht Celluloid gelegt ist. Durch ein patentiertes Verfahren werden diese Schichten so aufeinander gepreßt, daß eine einzige Glascheibe entsteht. Diese kann in jeder beliebigen Stärke hergestellt werden. Für Gemälde wird sie in der bisher üblichen Glasstärke fabri-ziert, und dieses Panzerglas soll die Beleuchtung des Gemäldes durchaus nicht beeinflussen. Von der Haltbarkeit dieses dreischichtigen Glases mag die Tatsache zeugen, daß eine Winchesterbüchse aus zwei Meter Entfernung gegen das Glas abgefeuert wurde, ohne daß das Geschöß durch-zudringen vermochte. Erst beim 20. Schuß auf die gleiche Stelle schlug das Geschöß durch. Die Haltbarkeit ist also eine ganz außerordentliche, und wenn auch die Preise für dieses dreischichtige Glas augenblicklich noch ziemlich hoch sind (es kostet je nach der Dicke 8 bis 12,50 M pro Qua-dratfuß), so gedenkt man es doch in allen englischen Museen einzuführen und zweifellos wird es auch seinen Weg zum Kontinent finden.

Ein **gesundes Frühstück** soll uns vor Beginn der Arbeit stärken und erfrischen. Wer schon frühmorgens den leeren Magen mit herz- und nervenregenden Genussmitteln füllt, die absolut keinen Nährwert haben, fügt seinem Körper den größten Schaden zu. Ein wirklich gesundes und wohlschmeckendes Frühstücksgetränk ist richtig zubereiteter Rohreiner Malzsaft. Hat man ihn erst einige Tage zum Frühstück getrunken, so wird man seinen wohlthuenden Einfluß deutlich bemerken. Dabei spart man noch Geld, denn Rohreiner Malzsaft ist sehr billig.

**Gottesdienstordnung in Oberlahnstein**  
in der Pfarrkirche zum hl. Martinus  
Sonntag, den 26. April 1914.  
6 1/2 und 7 Uhr hl. Messen; 7 1/2 Uhr: Gymnasialmesse (Früh-messe); 8 1/2 Uhr: Schullehre; 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Armenseelenandacht. Nach derselben um 3 Uhr Versammlung der Mitglieder des III. Ordens.

Freitag Abend 8 Uhr Eröffnung der **Maiandacht.** — it-wochs und Freitags abends 8 Uhr ist Maiandacht; an den übrigen Wochenenden, Samstag ausgenommen, ist **Privat-Maiandacht**, zu der besonders die Mitglieder der Marian. Congregation und der Jungfrauen-Bruderschaft eingeladen sind.

**Gottesdienstordnung für die evangelische Gemeinde**  
Sonntag, den 26. April 1914.  
10 Uhr Vormittags: Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre für die männliche Jugend.

**Gottesdienstordnung in Niederlahnstein**  
Sonntag, den 26. April 1914.  
7 1/2 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche; 7 3/4 Uhr Kinder-messe in der Johannis Kirche; 8 Uhr hl. Messe in der Barbara-kirche. 9 1/2 Uhr übliche Prozession nach der Johannis Kirche, Hoch-amt und Predigt daselbst. Nachmittags 2 Uhr St. Michaelsbruderschaft. 1/4 4 Uhr Andacht in der Johannis Kirche.  
Nächsten Sonntag geht in hergebrachter Weise die Prozession nach Bornhofen.

**Gottesdienstordnung in Braubach.**  
Evangelische Kirche.  
Sonntag, den 26. April 1914. Misericord. Domini.  
Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Wieder: 99, 9, 188. Kollekte für den evang. Verband zur Pflege der weibl. Jugend. Nachm 1 1/2 Uhr: Christenlehre für die Jungfrauen. Lied 148.  
Abends 8 1/4 Uhr Jünglings-Verein.  
Katholische Kirche.  
Sonntag, den 26. April 1914. (2. Sonntag nach Ostern.)  
Vormittags 7 Uhr: Frühmesse. 9 1/2 Uhr: Hochamt m. Pre-digt. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre und Andacht.

**Geben Sie Ihren Kindern**

zum Abendbrot einen Teller Maggi's Osef-schleim, Gersten-, Reis- oder Grießsuppe. Das ist bekömmlicher als nur kalte Kost. Aber Maggi's Suppen müssen es sein.

**Bekanntmachungen.**

**Holzversteigerung.**

Am Montag, den 27. d. Mts., vormittags 10 1/2 Uhr anfangend, werden die nachfolgenden Hölzer öffentlich versteigert:  
**Distrikt Unterhahn 82**  
18 Raumm. Buchenscheit und Knüppel (Inorig),  
**Distrikt Kellerswart**  
21 Nadelholzstämme mit 4,53 Festmeter,  
81 Nadelholzstangen 1. bis 3. Klasse.  
26 4. 5.  
2 Raummeter Kieferstammknüppel,  
1 Buchenknüppel.  
260 Buchenwellen.  
**Distrikt Sandhau 45**  
2 Raummeter Weichholzknüppel.  
**Distrikt Grubenweg 79**  
2070 Eichen- und Buchenwellen.  
**Distrikt Pr. Verhau**  
22 Raummeter Buchenscheit und Knüppel,  
50 Buchenwellen.  
Oberlahnstein, den 18. April 1914. Der Magistrat.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 Kilogramm Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nachprüfung vorgelegt werden. Für den hiesigen Gemeindebezirk findet die Nachprüfung vom

**FREUND'S Schweissblätter sind die besten!**

**Nur erstklassige erprobte Qualitäten**

|   |      |    |    |
|---|------|----|----|
| <b>Monopol</b> imprägniert Tricot                         | Paar | 10 | ,- |
| <b>Blusenschuh</b> doppelt Batist, waschbar               | Paar | 20 | ,- |
| <b>Pompadour</b> einseitig Tricot mit offener Gummiplatte | Paar | 30 | ,- |
| <b>Krösus</b> doppelseitig Batist                         | Paar | 35 | ,- |
| <b>Brunhilde</b> grosses Format                           | Paar | 40 | ,- |

|   |      |    |    |
|---|------|----|----|
| <b>Wohlbehagen</b> Batist zweiseitig garantiert waschbar                | Paar | 45 | ,- |
| <b>Aurora</b> einseitig, Satin extra gross                              | Paar | 50 | ,- |
| <b>Kohinor</b> zweiseitig Tricot  | Paar | 50 | ,- |
| <b>Wohlbehagen</b> 2seitig Batist, garantiert waschbar, ganz bes. gross | Paar | 60 | ,- |
| <b>Kleinerts 'Crystall'</b> beste amerik. Marke, Paar                   | Paar | 90 | ,- |

**Favorit-Mod.-Album 60**  
Alleinverkauf für Coblenz Stück

Sämtliche **Schneiderin-Bedarfsartikel**  
in grösster Auswahl, zu billigen Preisen.

**Rudolf Freund Coblenz.**

27. April bis 20. Mai 1914, von 8—12 Uhr vormittags im Saale des Hotels Stolzenfels statt.  
 Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen, oder den Umfang von Leistungen dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte in der vorgenannten Zeit im Meßungsbüro gereinigt vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen.  
 Die Einziehung der Eichgebühren und sonstigen Gefälle erfolgt durch die Stadtkasse an den Eichtagen von 8 bis 12 Uhr vormittags. Die Rückgabe der Gegenstände erfolgt nur gegen Erstattung der Eichgebühren.  
 Wer seine Meßgeräte an den festgesetzten Tagen nicht an der Meßungsstelle vorlegt, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß seine Meßgeräte bei dem Kgl. Eichamt Wies-

baden zur Meßung vorlegen bzw. anmelden, wodurch größere Kosten entstehen.  
 Nach beendigter Meßung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen.  
 Einzellefern sind in gereinigtem Zustande; Dezimal- und andere Wagen, Gewichte, Metermaße, Kluppmäße, Milch- und sonstige Flüssigkeitsmaße, Oel- und Petroleumläfer. Letztere, sowie schwer transportable Wagen können gegen eine Zuschlagsgebühr von 1.— Mark auch am Standorte geeicht werden. Da alle Gegenstände in 2jähriger Folge mit entsprechenden Jahreszeichen versehen werden und nach beendeten Meßungstagen daraufhin revidiert werden, sind die Gegenstände unbedingt vollständig vorzulegen.  
 Oberlahnstein, den 23. April 1914.  
 Die Polizeiverwaltung.

**Feuerwehr Oberlahnstein.**  
 Am Sonntag, den 26. April d. J., morgens 6 Uhr:  
**Übung.**  
 Es üben vom 1. Zug der Pflichtfeuerwehr die Abteilungen:  
 4. Hydrophor, 5. Große Spritze,  
 ferner die Freiwillige Feuerwehr.  
 Fehlen der Mannschaften der Pflichtfeuerwehr wird polizeilich bestraft. Nur ganz begründete Entschuldigungen können berücksichtigt werden und sind binnen 3 Tagen bei dem Brandmeister vorzubringen.  
 Gesehen: Das Bürgermeisteramt, Zell, Brandmeister.

**Volksverein für das kath. Deutschland**

Morgen Sonntag, 26. April, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr findet im kath. Gesellenhause zu Oberlahnstein eine

**große öffentliche Versammlung**

Herr Vater Kilian Müller spricht über: Die Verfassung der katholischen Kirche.  
 Herr Kaplan Schäfer behandelt die Frage: Paßt das Christentum noch in die moderne Welt.

Da der Männergesangsverein „Frehsinn“ seine Mitwirkung zur Verschönerung dieser Familienfeier zugesagt hat, verspricht die Versammlung einen erbauenden und schönen Verlauf zu nehmen.

Bersäume es deshalb keiner an derselben teilzunehmen. Alle sind herzlich eingeladen. Männer und Jünglinge, Frauen und Jungfrauen. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

**Freiwillige Feuerwehr Niederlahnstein.**  
 Sonntag, 26. April morgens 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr:  
**Übung.**  
 Um vollständiges Erscheinen wird gebeten.  
 Das Kommando.

**Treuer Begleit-Hund**  
 11 Monate alter Dobermann mit Stammbaum billig zu verkaufen bei Nikolai, Grenzweg 44, Niederlahnstein.

**Bekanntmachung.**  
 Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße nach Patersberg (alter Pionierweg) liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.  
 St. Goarshausen, den 25. April 1914  
 Kaiserliches Postamt.

**Persil**  
 wäscht und desinfiziert  
**Wollwäsche**  
 Henkel's Bleich-Soda.

Deutscher  
**Scherer**  
 COGNAC  
 in Langen / Frankfurt a/M.  
 aus französischem Wein destilliert.  
 Alleinverkauf in  
 Oberlahnstein: Wilhelm Froemberg,  
 Niederlahnstein: Chr. Klug,  
 Braubach: Jean Engel,  
 „ Chr. Wieghardt,  
 Caub a. Rh.: Hoh. Jos. Kloos,  
 Nastätten: H. J. Peters, Inh. Gg. Bleutge.  
 St. Goarshausen: Phil. Dillenberger.

Enorm billig kaufen Sie  
**Tapeten**  
 in größter Auswahl bei  
**H. Tauchnitz Nachf.**  
 Coblenz, Lohrstr. 70  
 gegenüber dem Warenhaus  
 Tieg.

**Dankfagung.**  
 Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres nun in Gott ruhenden lieben Sohns und Bräders  
**Heinrich**  
 sagen wir hiermit Allen unseren herzlichsten Dank.  
 Die trauernden Eltern  
**Johann Grünwald und Frau.**  
 O. Lahnstein, 25. April 1914

**Für Wirte**  
 Eine doppelte  
**Biersäule**  
 billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition.  
**Ein Sportwagen und ein Petroleumofen**  
 billig zu verkaufen Adolfsstr. 110.  
 Freundliche, 4teilige  
**Manfardwohnung**  
 zu vermieten Schulstr. 13a.

**Kräftiger Junge**  
 kann das Schmiedehandwerk erlernen  
 Schmiedemeister Arnold Geisenheim im Rheingau.  
**Stundenmädchen**  
 sofort gesucht.  
 Adolfsstr. 30.

**Schön möbl. Zimmer**  
 mit guter Pension sofort zu verm.  
 Hochstraße 72 p.  
**Stundenmädchen**  
 gesucht  
 Waller 28.  
**Stundenmädchen**  
 für sofort gesucht. Frau Josef Adler Wwe, Mittelstraße 12.

14 Firmungstr. 14

**Gelegenheitskauf!**

Ich kaufte gegen sofortige Kasse ein Sortiment wunderbare

**Modell-Herrenanzüge**

Es sind hervorragend gute Qualitäten, allerbeste Verarbeitung, in eleganten, englisch gemusterten, sowie hübschen bräunlichen Farbtönen. Die Anzüge haben einen sonstigen Verkaufswert von 40 bis 60 Mark. Ich verkaufe dieselbe auf meiner grossen Etage für Gelegenheitskäufe nur solange Vorrat reicht, zu dem Einheitspreis von

**33<sup>75</sup>**  
 Mk.

**Jeder Kenner**

wird leicht herausfinden, dass jeder Anzug tatsächlich

**weit unter Preis** ist.

Ich bringe ferner:

**Herren-Anzüge**

zu 8.00, 12.00, 16.00, 19.00, 22.00, 24.00, 26.00, 28.00—60.00

Jeder Anzug ein Schlager.

**Burschen-Anzüge entsprechend billiger Herren- und Burschen-Hosen**

zum Teil aus Reststoffen sowie elegant gestreifte Sachen

1.25, 1.95, 2.75, 3.95, 4.65, 5.85, 7.45, 9.75 bis 18.00

**Knaben-Anzüge** 1.45, 2.65, 3.95, 4.75, 6.50, 8.45, 9.65, 12.50 und höher

**Knaben-Hosen aus Reststoffen 95 Pf., 60 Pf.**

**Knaben-Wasch-Anzüge, Wasch-Joppen etc. riesig billig.**

Besuchen Sie das neueröffnete

**Etagen-Geschäft**

**Konfektionshaus Stern Coblenz**

14 Firmungstrasse 14

im Hause des Herrn Herlet im Löwenhof.

— Das grösste und modernste Etagengeschäft dieser Art am Platze. —

14 Firmungstr. 14

14 Firmungstr. 14

14 Firmungstr. 14

## Kirmes zu Nievern, Fachbach und Miellen!

### „Gasthaus zur Post“

Sonntag, den 26. und Montag, den 27. April, sowie Sonntag, den 3. Mai, von nachmittags 4 Uhr ab:

### Großes Tanz-Vergnügen

Hausmacher Wurst eigener Schlachtung.  
Es ladet freundlichst ein **A. Demaré, Nievern.**

### Nieverner Kirmes.

Sonntag, den 26. und Montag, den 27. April, nachmittags von 4 Uhr ab:

### TANZ-MUSIK,

wozu freundlichst einladet

### Jos. Diefenbach, Bierbrauerei.

### „Gasthaus zum Lahnede“ Nievern.

Sonntag, den 26. und Montag, den 27. April, von nachmittags 4 Uhr ab:

### Große Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet

**Adolf Höhn.**

### „Zum Deutschen Kaiser“ :. Fachbach.

Kirmes-Sonntag und Montag, von nachmitt. 4 Uhr:

### Tanz-Vergnügen

Zum Besuche ladet freundlichst ein

**August Lotz.**

### „Gasthaus zum Engel“, Fachbach

Kirmes-Sonntag, 26. April, nachmitt. von 4 Uhr ab:

### Tanz-Musik.

Es ladet freundlichst ein **Nik. Anstor.**

### Fachbacher Kirmes.

### Im „Gasthof Stadt Coblenz“

morgen Sonntag und Montag:

### Grosses Tanz-Vergnügen

in meinem neu renovierten und vergrößerten Saale, mit prachtvoller Aussicht in die Berge und Baumblüte.  
Es kommen fast nur Weine der Weingroßhandlung August Eysenck-Niedertahstein zum Ausschank.  
Um recht zahlreichen Besuch bittet **Gab. Lenz.**

Sonntag, den 26. April 1914:

### Nieverner Kirmes „Zur Stadt Ems“

wozu freundlichst einladet

**Julius Sabel.**

### „Wirtschaft zur Traube“

Spezialität: Lahnische und Hausmacher Wurst.

An den Kirmestagen halte mich bestens empfohlen.

Kirmesmontag, morgens 10 Uhr und nachm. 4 Uhr: **Humorist. Konzert** der bekannten Baritoe-Gesellschaft Franz Vogl-Coblenz  
Es ladet freundl. ein **Georg Höhn, Nievern.**

### Restauration Johann Sauer Fachbach

direkt an der Nieverner Fähre.

An den Kirmestagen halte mich mit guten Getränken und Speisen bestens empfohlen und lade zum Besuche freundlichst ein **Johann Sauer.**

### Gasthaus zum Schweizertal Miellen.

Sonntag, den 26. und Montag, den 27. April:

### Tanz-Musik

Es ladet ergebenst ein **Ph. Eschenauer.**  
Montag kein Weinwang.

## Geschäfts Eröffnung.

Den geehrten Einwohnern von Oberlahnstein die höfliche Mitteilung, daß ich die

### „Restauration zur Marksburg“

übernommen habe. Es wird mein eifriges Bestreben sein, meine Gäste an Speisen und Getränke in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß am

**Sonntag, den 26. April**

### Große Eröffnungsfeier

: mit Konzert und Tanzmusik :  
stattfindet.

Um geneigten Zuspruch bittet

**Georg Schneider**  
Restaurateur.

## Verlobte

die besonderen Wert darauf legen, Ihren Haushalt mit nur Jahrelang erprobten, gediegenen und im Gebrauch bewährten Waren auszustatten, kaufen Aussteuer-Artikel, wie Kleider- und Seiden-Stoffe, Wäsche, Weißwaren, Betten, Federn, Inletts, Teppiche, Gardinen, Läufer etc., am besten und billigsten bei

### Tappiser & Werner

Coblenz.

### Schöne kräftige Gemüsepflanzen

alle Sorten empfiehlt

### Anton Zeitzius

Gärtnerei - Dhallee.

### Nürnberger Lose

à Mk. 3.30 Zieh. 5. und 6. Mai  
Hauptgewinn **60000 30000**

**20000** Mk bares Gold

### Gnesener Lose

à 50 Pfg. 11 Lose 5 Mk.

Ziehung bereits am 29. April.

### Kreuznacher Pferde-Lose

à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.

Ziehung am 6. Mai

### Königsberger Lose à 1 Mk

11 Lose 10 Mk. Zieh. 20. Mai

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)

versendet **Gliückshollekte**

**Heinr. Deetle, Kreuznach.**

### Heiraten Sie nicht

bevor über zukünftige Person u. Familie, über Vermögen, Religion, Auf. Charakter, Vorleben etc. genau informiert sind. Diskrete Spezialauskünfte überall „Globe“ Weltausstellung u. Detektiv Institut, Berlin W. 35 Potsdamerstraße 117.

Achtjährige, fehlerfreie, gesunde launfrömmle, mittelschwere

### Schimmelstute

zugest. flotter Käufer, vorzüglich im Ader, auch sehr geeignet für Metzger, Wäcker u. verhältnismäßig zu verkaufen.  
Gasthaus Deutscher Kaiser, Kalkbän

### Gutes Fahrrad

billig zu verkaufen.  
Bahnhofstr. 4 Oberlahnstein.

### Trüchtige Kuh

schwarz und weiß gefleckt, zu verk. Gut Rheinfels bei St. Goar.

## Kirchweihfest in Kestert.

Bei Gelegenheit derselben findet am Sonntag, den 26. und Montag, den 27. April in meinem geräumigen Saalbau

### Tanzmusik

statt, wozu ergebenst einladet

„Rheinischer Hof“.

**Heinr. Richarz.**

## Kirmes in Kestert

Sonntag, den 26. April 1914

### Großes Tanzvergnügen

wozu freundlichst einladet

**Ph. Diesler, „Zum Stern“.**

## Frühlingsfest in Rhens!

Auf zum „Kaisersaal“ bei Heinrich Duhr Sonntag, den 26. April 1914, nachmitt. von 4 Uhr ab:

### Große Tanz-Musik

im festlich geschmückten „Kaisersaal“.

Es ladet ergebenst ein

**Heinrich Duhr.**

## Kroenthal

### Tafel- und Heilwasser I. Ranges

Aerztlich empfohlen — 31 goldene und andere Medaillen.

Tafelwasser Sr. M. des Deutschen Kaisers.

Vorzüglich geeignet zur Mischung mit Wein usw.  
Hauptniederl. bei: **Martin Kraus, Caub a. Rh., Delikatessengesch.**



### Knauss- und Kappler-

Pianos in billigeren Preislagen.

Gespielte Pianos von Mk. 150 an.

Mannborg und Hinke! Harmoniums.

## Gastocher

mit den besten

**Doppelsparbrenner**

D. R. P.

Gasherdeöfen, Badewannen, mit und ohne Gas-

heizung, Beleuchtungskörper, Gastische und

Schläuche, Petroleum- und Spirituskocher

— sowie alle Ersatzteile —

empfiehlt zu billigsten Preisen.

**Fr. Ernst Theis, Oberlahnstein**

Frühmesserstr. 15.

— Telefon 126 —

Unübertroffen ist der Ruf meiner Firma in Lieferung von

## Tapeten

Linoleum, Pflaster und Wachsputz.

Beachten Sie bitte meine Schausenster.

Größte Ringfreie Tapeten-Zentrale Coblenz

**G. Niedorstein, Obere Löhrrstr. 91**

(Ecke Kaiser Wilhelm Ring vis-a-vis dem Apollo-

Lichtspielhaus, 5 Min. vom Hauptbahnhof.)

— Achten Sie genau auf Firma! —

# Sahnsteiner Tageblatt



Kreisblatt für den  
Einziges amtliches Verkündigungs-  
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.

Kreis St. Goarshausen  
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.  
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die  
Geschäftsstelle oder durch  
Boten vierteljährlich 1.50  
Mark. Durch die Post frei  
ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 94      Druck und Verlag der Buchdruckerei      Samstag, den 25. April 1914.      Für die Redaktion verantwortlich:      52. Jahrgang.  
Franz Schidel in Oberlahnstein      Eduard Schidel in Oberlahnstein

## Zweites Blatt.

### Neues aus aller Welt.

**Berliner Mutterwitz.** Der „Voss. Ztg.“ wird geschrieben: Ich fuhr in der Elektrischen. Mir schräg gegenüber saß eine elegant gekleidete Dame. Da bestiegen an einer Haltestelle kurz hintereinander ein Arbeiter und ein Offizier den Wagen und nahmen zu beiden Seiten der Dame Platz. Unwillkürlich rückte diese ein klein wenig von dem Arbeiter fort, dem Offizier etwas näher. Es war nahezu unmerklich. Ich aber sah es und ebenso auch ein Mann aus dem Volke, der just gerade der Dame gegenüber saß. Und als dieser es wahrnahm, platzte er heraus mit den Worten: „Ja Freileinchen, uff jede Seite einen Leitnant können Se nich jut verlangen für lumpige zehn Pfennig!“

**Ein heiteres Stücklein** wird von schlesischen Zeitungen erzählt. Eine Frau aus der Umgegend von Görlitz befand sich auf der Osterreise zu Verwandten. Sie fuhr am ersten Feiertage früh von Görlitz über Koflurt und Siegersdorf nach Märzdorf (Kreis Löwenberg). Das Ausrufen dieser Station aber überhörte sie und fuhr nach Märzdorf hinter Hirschberg. Reichlich mit Taschen und Schachteln bewaffnet, suchte sie das ganze Dorf ab, konnte aber ihre Verwandten nicht finden. Natürlich! Denn sie wohnten ja in Märzdorf (Kreis Löwenberg). Also zurück, zunächst bis Hirschberg. Ein Beamter, den sie nach dem Zuge nach Märzdorf fragt, befördert sie hilfsbereit in den Zuge nach — Märzdorf — wo sie eben hergekommen war. Im letzten Augenblick aber kommt ein Reisegefährte vom Frühzuge, der ihr Mißgeschick kannte, und bringt sie richtig in den Zug, der nach Märzdorf (Kreis Löwenberg) geht. Mittlerweile ist es aber Nacht geworden und als die Station Märzdorf erreicht ist, meint die Frau: „Ich war od wieder heem fahren, 's luhnt sich nimmich. Zu Pfingste loan Korle mitsfahren, dar wees beiser Bescheid.“

**Kalonische Bemerkungen des „alten Schadow“**, des Direktors der Berliner Kunstakademie, von denen neulich hier eine mitgeteilt wurde, werden noch heute in Künstlerkreisen vielfach erzählt. So hatte Schadow die Modellfiguren zweier Grazien in grüner Wachsmasse ausgeführt. Durch eine Unvorsichtigkeit waren die wertvollen Figuren, kleine Meisterwerke ihrer Art, während des Winters 1840 in die Nähe des Ofens gestellt worden und hatten, weil das Wachs an der Oberfläche geschmolzen war, eine wie mit Pödeln überfärbte Haut bekommen. Ein Bekannter Schadows erbot sich, mit Hilfe von Naphtha die Figuren herzustellen. Als er nach acht Tagen die jetzt merkwürdig schlanke aussehenden Grazien dem Direktor der Akademie zurückbrachte, sagte Schadow bloß: „Ja, die Pödeln sind weg, aber de Pelle ooch. Unter seinen Schülern ließ Schadow keine Annäherung und keinen Dankel aufkommen. Rahm er verglichen wahr, so entstanden Gespräche wie das folgende: Schadow: „Hast det alleine gemacht?“ Schüler: Jawohl, Herr Direktor!“ Schadow: „Janz alleine?“ Schüler (sagt beleidigt): „Jawohl, Herr Direktor.“ Schadow: „Na, denn kannst du Töpfer werden.“ Er hatte von solchen Vergleichen für eitle Dilettanten eine ganze Stala zur Verfügung. Am niedrigsten stand ihm der Zingießer. Wahre Kunst-

begabung aber erkannte Schadow stets gern an. So erwähnt er den Namen Rauchs in seiner Autobiographie stets in einem Tone unbedingter Huldigung: „Die Figur der Königin zu Charlottenburg war sein erstes glänzendes Werk, so glänzend, daß es merkwürdig bleibt, wie seine folgenden Werke jenes noch übertreffen konnten.“

**Eine Kaiser-Anekdote.** Vom Aufenthalt des Kaisers auf Korfu wird eine hübsche Anekdote erzählt. Bei einem Besuche der Ausgrabungsstätte am Gorgonentempel, wo gerade in letzter Zeit reiche und interessante Funde gemacht wurden, nahm der Kaiser eine alte Scherbe auf, puzte sie mit der Hand sauber und rügte folgende Worte ein: „Odysseus seinem lieben Dörpfeld.“ Die Scherbe mußte dann vergraben werden. Lächelnd zog der Kaiser einen der Arbeiter mit ins Komplott, und als der Professor Dörpfeld, der bekanntlich die Ausgrabungen auf Korfu leitete, nahe, grub der Arbeiter die Scherbe mit der „antiken Dedikation“ aus und überreichte sie Professor Dörpfeld. Der lachte über den gelungenen Spaß und bat nur, die Scherbe als Andenken behalten zu dürfen, was der Kaiser gern gestattete.

**Was ein Volksschüler kostet.** Die Frage, was in Preußen ein Volksschüler kostet, wird durch neue statistische Zahlen beantwortet, die jetzt abgeschlossen vorliegen. Danach kostet, wie wir in der Kreuzzeitung lesen, der einzelne Schüler der Volksschule jetzt durchschnittlich 64,50 Mark. Diese Kosten haben sich im Verlaufe der letzten 25 Jahre genau verdreifacht, denn damals kostete der Volksschüler 21 Mark. Zu dem Vierteljahrhundert von 1886 bis 1911 hat sich der öffentliche Aufwand für die Volksschulen in Preußen nach den neuen Festsetzungen von 100,118,299 M. auf 420,898,192 M. gesteigert. Während die Schülerzahl in der gleichen Zeit von 4,348,247 auf 6,572,140, also nur um 23 v. H. amwuchs, erhöhten sich die Aufwendungen auf mehr als das Vierfache. An der Aufbringung der Kosten war der Staat 1886 mit 13,260,956 Mark, 1911 mit 127,354,291 Mark beteiligt. Aus Gemeindegeldern waren 1886 86,857,363 M. zu bestreiten, 1911 aber 293,563,901 Mark. (In Köln kostet jedes Volksschulkind 100 Mark.)

**Ein neuer Hauptmann von Köpenick.** Ein frecher Gauner erschien in Schwiebus in der Provinz Brandenburg und in dem Dorfe Köppen beim Fuhrwerksbesitzer Preuß, der ihn zum Gemeindevorsteher fahren mußte. Diesem teilte er mit, daß er im Auftrage der Steuerbehörde die Steuerlisten nachzuprüfen habe. Die meisten Grundeigentümer wären nicht richtig eingeschätzt. Mit dem Gemeindevorsteher machte der geheimnisvolle Fremde dann Besuche bei den Bauern und knöpfte allen 25 Pfg. pro Morgen ab. Da der „Beamte“ erklärte, daß sie zu hoch eingeschätzt seien, und da er in Begleitung des Gemeindevorstehers kam, so zahlten alle, bis auf einen, der sich telegraphisch an das Landratsamt wandte. Dieses antwortete daß man es mit einem Schwindler zu tun habe. Dem Gendarmen in Stenisch gelang es den Gauner festzunehmen, der sich mit einem Zehnmarkschein im Gashof eine Zigarre angestekt hatte. Der Gauner nannte sich Steuerkontrollfey Bartsch. Seine Identität ist noch nicht festgestellt.

## Zeitgemäße Betrachtungen.

**Der verweigerte Salut!**  
Indes in unster alten Welt — wohin auch unsere Blicke gleiten — wohl jedes Land auf Frieden hält — den nur der Balkan stört zu Zeiten — indes auch in Britannia — die Usterleute wieder schweigen — geht drüben in Amerika — erneut der Ruf zum Waffenreigen! — Denn einen Ausweg gibt es schwer — aus der verwickeltesten Geschichte — nun kommen über Land und Meer — tagtäglich neue Drahtberichte — Guerta weigert den Salut! — geschürt vom Unverstand der Massen — und solche Grobheit kann nicht gut — der andre sich gefallen lassen! — Man läßt das nicht auf sich beruhen — man hat ja Flotte und Soldaten — drum hatten plötzlich viel zu tun — die beiderseitigen Diplomaten. — Guerta aber sagt sich still: — Vorläufig sitz noch ich am Ruder — drum geht es nicht wie Wilton will — ich troste selbst dem großen Bruder! — Doch Uncle Wilson kalten Bluts — meint: Wird die Sache mir noch bunter — dann schid ich wegen des Saluts — ein Kriegsschiff nach dem andern runter — die werden dann als mein „Erlaß“ — die Küsten Mexikos blockieren — und der Geschütze grober Paß — wird alles dann zum guten führen! — Doch Höflichkeit am Plage ist — muß man den Mexikanern sagen — und manchem, der den Gruß vergißt — wird grob der Hut vom Kopf geschlagen — das gilt als verb, doch nicht als Norm — im diplomatischen Verkehre — wählt man deshalb die bessere Form — und schickt Kanonen hin zur Lehre! — Nun blickt die ganze Welt gespannt — zur neuen Welt in diesen Tagen — wird wohl am mexikan'schen Strand — die nächste Schlacht geschlagen? — Oft kann schon eine Kleinigkeit — des Krieges Fackel jäh entfachen — und Uncle Sam ist jetzt bereit — mit seiner Drohung ernst zu machen! — Wie wars uns einst doch einerlei — sobald wir kein Bedenken trugen — wenn hinten weit in der Türkei — die Völker aufeinander schlugen! — Drum soll uns heute aus Prinzip — es weder klammern noch verdrießen — ob Yankee sich und Pferdedieb — vertragen oder ob sie schießen! — Wir wollen uns unster Heimat freun — an diesen schönen Frühlingstagen — da alle Fluren sich erneun — und froh die Nachtigallen schlagen — da bald ins Kraut der Spargel schießt — solch Schießen schadet niemand weiter — da reichet Segen uns erprießt — im blüten-duftgen Dain!

Ernst Heiter.

# Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendliches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte **Steckenpferd-Seife** (die beste Lillienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul, à Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lillienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

## Ringendes Leben

Roman aus dem russischen Leben von Lubia Jacobs.  
(Nachdruck verboten.)

Wenn aber Sascha selbst ansah, fleißig zu werden, wuchs Semenows Angst ins Grenzenlose, und auch er kam zu Natascha. Er schüttelte ihr sein bedrücktes Herz aus: der Junge, der zarte Kleine, sein Einziger, machte ihm Sorgen. Natascha beruhigte ihn: „Haben Sie nur, Sie vertrauen mir doch? Ich beabsichtige ihn ja. Überlassen Sie ihn seiner Mutter, die hat die richtige Art.“ Meinlaut, doch für kurze Zeit beruhigt, kam dann Semenow heim.

Mit Anorr verband Natascha eine Freundschaft, die wie eine seltene Blume blühte. Annie lebte noch immer in ihrem Hause. Sie hatte eine Schule für unbemittelte Kinder gegründet und leitete diese mit Liebe und Eifer. Der Gedanke einer bestimmten Tätigkeit, die anderen zugute kam, war in Nataschas Hause so selbstverständlich, daß sich ihm niemand entziehen konnte. Die Nanja war natürlich bei Natascha. Daß sie Natscha hieß, war von allen ganz vergessen worden. Sie war das Faktotum des Hauses, die allgemeine Pflegerin und stille Vertraute — die Nanja eben — das Wort sagt alles.

Nataschas größtes, reinstes Glück jedoch, ihre sonnigste Dolmetscherin, ihre Hoffnung, ihre ganze Liebe und ihr Stolz war Kolja, ihr blühender Sohn, der jetzt im zwanzigsten Jahre stand und die Universität Petersburgs besuchte.

### 46. Kapitel.

Nikolai Sergejewitsch Anow, der im Hause nur „Kolja“, von Nanja sogar noch immer „Kolinka“ genannt wurde, hatte seiner Mutter und Anorr, der an ihm Vaterstelle vertrat, bisher wenig Sorgen gemacht. Sogar das Impulsive seines Wesens und die Intensität seines reichen Gefühlslebens schienen den Seinigen kein trübtiger Grund, um mit trüben Ahnungen in die Zukunft zu blicken. Kolja war die sonnige Natur geblieben, die er als Kind

gewesen. Er strahlte eine solche Lebensfreude und einen so ungebrochenen Lebensmut aus, daß er jedem von dem Abglanz seines Gemüts, dem blauen Himmel, den er in sich trug, etwas abgab.

Es war nicht Leichtsinns oder der gewöhnliche Egoismus der glücklichen Jugend, die ihn zu dem „Fröhlichen“ stempelte, dem alle Herzen auslugen. Es gab kaum eine Seele, die die Leiden der Menschheit tiefer, imiger empfand. Er fühlte den Mut in sich, es mit diesem Leben aufzunehmen, die Kraft, Anwen zu bringen. Oft schien es ihm, als könne und würde er etwas Großes, Reines und Schönes vollbringen, um die Menschen von Jammer, Elend und Druck zu befreien. Wenn er in solche Träume versank, fühlte er, wie ein Quell in ihm aufsprang, der ihn heiß durchdrang. Tränen der Nüchternung und Begeisterung traten ihm in die Augen, eine Kraft regte sich in ihm, daß er die Welt aus ihren Angeln hätte heben mögen. Und warum sollten ihm seine Wünsche nicht gelingen. Er brauchte ja nur zu tun, was andere getan hatten, er war von Beispielen umringt. Er begriff, was Berner und Anorr leisteten, während seiner Mutter Leben ihn mit einer abgöttischen Liebe, einem freudigen Stolz erfüllte. Er wollte ihrer würdig werden, in ihre Fußstapfen treten, denn ihr Leben war ihm ein hoher, leuchtender Leitstern.

„Was ist dir?“ fragte ihn in solchen Augenblicken Alexander Timaschew mißbilligend. Aus Kollas kleinem blaffen, früheren Schulkameraden Sascha war ein langer hagerer, noch immer ebenso blaffer Jüngling geworden, mit kleinen, stechenden, dunklen Augen, einem finsternen Ausdruck in den unregelmäßigen Zügen und nervöshastigen Bewegungen. So sonnig, so freundlich wie Kolja, so pessimistisch und düster sah Alexander in die Welt.

„Was ist dir?“ wiederholte Timaschew spöttisch. „Siehst du da schon wieder goldene Tage kommen?“ Und er lachte bitter auf. „Ach Bruder! Bruder!“ Dann wurde aber Kolja bereit. „Warte, Alexander!“ pflegte er zu sagen, und aus seiner Stimme brach dieselbe Begeisterung, die sein junges Gesicht durchglühte, „warte,

laß die Zeit kommen! Ich werde nicht nutzlos untergehen, ich werde durchführen, was ich mir vorgenommen habe, ich habe einen festen, durchdachten Plan.“

„Ach, Freund!“ wiederholte der andere nutzlos und finster, „und wenn du dich opferst, arbeitest, was kannst du erreichen mit dem Einsatz deiner ganzen Persönlichkeit, deiner ganzen Kraft? Das ist im besten Fall wie eine Arbeit im Ameisenhaufen, wie ein Tropfen im Meer.“

„Wenn man sich durch solche Gedanken bestimmen lassen wollte, wäre jeder Fortschritt, jede Entwicklung unmöglich, jede Entdeckung, jede Erfindung nutzlos, und die Menschheit müßte ein tatenloses Leben führen!“ antwortete Kolja glühend. „Wie Mehltau würde es sich auf alles legen, Mut, Lebensfreude wären ausgelöscht, im Sumpf würden wir dann untergehen! Nein, Alexander, nein! Ich werde mich durch dich nicht beirren lassen! Da es Männer gibt wie Berner und Anorr, und Frauen wie meine Mutter“, setzte er leiser hinzu, „lohnt es zu leben.“

Das war ein Argument, dem auch Timaschew schweigend zustimmen mußte. „Aber solche Frauen“, meinte er dann seufzend, „sind ja auch nur Tropfen im Meer.“

„Gewiß“, antwortete Kolja, „wie alles Gute, Erhabene, eben Außergewöhnliche. Aber deshalb, weil es selten ist, ist es doch da! Wenn du nicht anders kannst, halte du dich an das Finstere, das man vernichten soll, ich halte mich an das Gute, an dem man weiter baut!“ — „Erst zerstören, dann bauen!“ rief Timaschew mit blühenden Augen. „Vernichtung, das ist die Lösung, das ist der Weg, der zum Bauen führt!“ — „Nein!“ rief Kolja eifrig, „nein! Bauen das Gute weiter, gib ihm einen so großen Platz auf der Welt, daß es mit seinem Licht in alle dunklen Winkel dringt, so muß das Niedrige, Gemeine weichen, durch die Macht der Zeit, des Fortschritts, der naturgemäßen Entwicklung der Dinge.“ Oft überraschte Anorr die beiden Freunde bei solchen Gesprächen, und er unterstützte dann Kolja mit großem Nachdruck.

(Fortsetzung folgt.)

Zu den  
Messe-Verkehrstagen

# Extra-Angebot

welches die **Spitze** der **Billigkeit** bietet.  
**Weinberg's**  
**Verkaufstage** für **48** und **78 Pfg.**

Benutzen Sie diese enorm billige Kaufgelegenheit. Nur **10** Tage.

Sie erhalten bei mir  
für nur

Alles solange der Vorrat reicht.

Sie erhalten bei mir  
für nur

**48 Pfg.**

- 1 Stück 4 1/2 m Doppelfeston
- 5 m Klöppelspitze oder Durchsatz bis 10 cm breit
- 1 m einfarbigen Satin
- 1 1/4 m graues Twillfutter
- 2 m ungebl. Nessel
- 1 m Ia. weissen Piqué
- 1 1/2 m la 80 cm breites Hemdentuch
- 2 Gerstenkorn-Handtücher, 1 m lang
- 1 Bürstentasche,
- 2 1/2 m Leinen-Klöppelspitze oder Durchsatz
- 2 1/2 m br. Schweizer Feston,
- 1 1/2 m Blusenflanell,
- 1 m Zephir für Herrenhemden,
- 1 m Schürzenzeug, 120 cm breit
- 1 Paar lange Damenstrümpfe,
- 1 Paar Herren-Socken
- 1/2 Dutzend weisse Taschentücher
- 2 Stück Wachstuch-Wand-schoner
- 1 Zeitungsmappe
- 10 m Barmerbogen
- 1 weisser Kissenbezug
- 1 m weissen Bettendamast
- 1 m ca 160 cm br. Nessel
- 3 Küchenhandtücher
- 3 Herrentaschentücher mit Rand Serviettentaschen, Lätzchen, Eisdeckchen, Hemdenpassen, Nachttisch-Deckchen, Sesselskissen usw., 1, 2 und 3 Teile für 48 Pfennig.

**2 1/2 m Waschmusselin**  
zur Bluse in verschie-  
denen Farben **48**

## Einige Beispiele meiner Leistungen: Neue Sendung Fabrik-Reste!

Mehrere Tausend Meter Waschstoff-Reste in grösster Muster-Auswahl zu enorm billigen Preisen.

- Waschmusselin Mtr. 48, 35, 24, 18 Pfg.
- Wollmusselin, Mtr. 95, 78, 58 Pfg.
- Satins für Kleider u. Blusen usw. 95, 75, 48 Pfg.
- Crepeline f. Kleider u. Blusen, Mtr. 82, 68 Pfg.
- Zephirs für Herrenhemden, Mtr. 78, 58 Pfg.
- Schantung, Ersatz für Rohseide, Mtr. 95 Pfg.
- Kleider- u. Blusen-Reste, Handtuch-Reste, Damast-Reste für Bett- u. Tischwäsche, Chiffon-Reste in Ia. Qualitäten, Satin-Reste, Nessel-Reste, Servietten-Reste, Schürzenzeug-Reste, schwarze Schürzenluster-Reste, 120 und 140 cm breit, Futter-Reste, Molton-Reste, Zanela-Reste, Serge-Reste, Biber-Reste, Möbelkattun-Reste, Möbel-Crep-Reste, Kostümstoff-Reste, Manchester-Reste, Buxkin-Reste usw. usw.

Teils nach Gewicht und meterweise zu enorm billigen Restepreisen.

## Weinberg's Reste u. Partiewaren-Geschäft

Coblenz, Firmungstrasse,  
Ecke Eltzerhofstr., im Eltzerhof

An den billigen 10% Rabatt auf alle  
Verkaufstagen Waren.

### Beachten Sie meine Schaufenster!

Um meine werte Kundschaft von diesem billigen Angebot alle profitieren zu lassen, halte ich mir die Abgabe der Quantitäten vor.

**78 Pfg.**

- 1 Damen-Chiffon-Hemd
- 1 Untertaille
- 1 weisse oder bunte Zierschürze
- 1 Stück 4.10 m Feston, ca. 10 cm breit
- 1 Unterrock-Volant, weiss, 2 1/4 m bis 20 cm breit
- 1 Russenkittel
- 1 m doppeltbreiter kariertes Kleiderstoff
- 1 m 140 cm br. Schürzenzeug
- 1 m Blusenstoff
- 1 m weisser Kleiderstoff, ca. 90 cm breit
- 1 weisser Kissenbezug
- 1 m Doppeldruck, 120-140 cm breit
- 1 m gemusterten Crepon oder Krepelin
- 6 weisse Taschentücher, gebrauchsfertig
- 1 1/2 m Crepon in vielen Farben
- 1 m 110 cm breiter Cheviot in schwarz und bordeaux
- 2 m Ia. Chiffon
- 1 m Chiffon, ca. 160 cm breit
- 1 m Nessel, ca. 160 cm breit
- 1 m weisser Damast, 130 cm breit
- 1 Ueberhandtuch
- 1 Läufer
- 1 Wandschoner
- 1 Milieux
- 1 1/2 m Bettkattun
- 1 Paar Damenstrümpfe
- 3 m Handtuchzeug

Eine halbfertige  
gestickte weiße Bluse **78**

**WMF**

### Bestecke

Ersatz für echtes Silber  
Garantie für die  
Silber-Auflage

Verkaufsstelle:

C. Querndt  
Niederlahnstein



ist man empfindlich. Nach ist eine Erkältung da, und die Stimme ist öfter belegt und heiser als frei. Das lästige Gefühl der belegten Stimme vergeht, sobald man ein paar Wobert-Tabletten zu sich nimmt, die immer zur Hand sein müssen und in allen Apotheken 1 Mark pro Schachtel kosten. Bei Erkältungen lindern sie den Hustenreiz und bringen den Katarth schnell zum Schwinden. Niederlage in Oberlahnstein Jerusalem-Apothek; in Niederlahnstein: Löwen-Apothek; in St. Goarshausen: Drogerie von Franz Diehl

**Sparsame Frauen**  
stricken Sternwolle  
deren Echtheit garantiert durch  
Stern von Bahrenfeld  
FABRIK MARKE

**Mahdorff**  
beste Schweisswollen  
für Strümpfe & Socken  
nicht einlaufend  
Qualitäten  
Stark-Extra-Mittel-Fa  
Vermittlungsbüro: Altona-Bahrenfeld

**Landwirte !!**  
Kauft transportable  
Hausback-Ofen  
fleisch-Ofen  
ränder nur bei der ersten  
und größten  
Spezialfabrik Deutschlands  
Anton Weber, Niederbreitig i. Rhld.  
deren Fabrikate als die besten  
und billigsten bekannt sind. Neueste  
Preislifte gratis. Viele Zeugnisse  
über 10-jährigen Gebrauch.  
Über 40 000 Stück geliefert.

**Bruchwolle Hücker**  
frische u. saure Eierläser  
bei billiger Beförderung werden Sie mit  
**Muskator**  
frischer Muskatpfeffer für Küchen  
Christian Aug. N. Lahnstein,  
H. Colonius, St. Goarshausen.

**Bruteier**  
aus meiner Spezialzucht Russ.  
Begehühner, (Zuchtstamm 50 Henne  
5 Hähne) Dhd. 120 Mt. bei Joh.  
Bröder. IV. Pratz. Leistungsb-  
zuchtstation der Landwirtschafts-  
kammer f. d. Reg. Bez. Wiesbaden.

**Kopfläuse**  
mit Brut vernichtet radikal  
Goldgeist W.-Z.  
75 108  
Farb- u. geruchlos. Reinigt die Kopf-  
haut v. Schuppen u. Schinnen, beford.  
den Haarwuchs, verhilf. Haarzustand u.  
Zuzug neuer Parasiten. Wichtig für  
Schulkinder. Tassa v. Anerkenn. Richt  
nur in Kartons à M. 1.- u. 0.50. Niemals  
offen ausgewogen. In Apoth. u. Droge-  
rien. Nachahmung, weise man zurück.  
Oberlahnstein: C. Varona,  
Niederlahnstein: F. Kratz,  
St. Goarshausen: Frz. Diehl.

Erste Deutsche Automobil-Fachschule  
**Chauffeur-Schule**  
gegr. 1904 Mainz Telef. 940  
Staatl. beaufsicht. Lehranstalt mit  
konz. Stellenvermittl. Prosp. gratis.  
**Partie Bohnenstangen**  
hat abgegeben Carl Eukird.

Landwirtsöhne u. andere junge  
Leute finden an  
L. Rindm. Schenkstatt u. Wehmöller,  
Braunschw. durch seinen Buchst. gute  
Geg. i. d. A. als Schreibler, Buchh. u.  
u. Sekretär, i. d. B. als Hoffreibeidm.  
Koff. Preis. lohnent. d. Dic. Krause, a. Qu  
21 Jahr, St. 4000 Def. i. Mt. v. 15-40 J.  
Ein guterhalten., großer  
dreitür. Eisschrank  
hat billigt abgegeben.  
J. G. Frank, Metzgerei,  
Dochstraße 62.

**I. Etage**  
und eine  
**Manjarde-Wohnung**  
preiswert zu vermieten.  
Niederlahnstein Becherhöll 41.  
Schöne  
**Manjarde-Wohnung**  
2 Zimmer u. Küche zu verm. Besch.  
Markweg 58, Niederlahnstein.

Gut beschaffene  
**leere Schmalzfläschchen**  
sowie  
**Geleebütteln** werden billig  
abgegeben.  
N.-Lahnstein, Emserstr. 54.  
**Kräftiger Junge**  
als Ausläufer so. sofort gesucht  
Gebr. Jaun, Marktpl.

# Ämtliches Kreisblatt

für den

## Kreis St. Goarshausen.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes, des Kreis Ausschusses sowie der Stadt- und Landgemeinden.

Wöchentliche Beilage zum Lahnhsteiner Tageblatt.

Preise der Anzeigen und Reklamen: Wie im Hauptblatt. : : Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel, Oberlahnstein.  
: : Geschäftsstelle: Oberlahnstein, Hochstraße 8. : : Für die Redaktion verantwortlich Ed. Schidel in Oberlahnstein.

Nr. 14

52. Jahrgang.

1914.

### Bekanntmachung

über die Einlösung der Zinsscheine und den Bezug neuer Zinsscheinebogen der preussischen Staatsschuld, der Reichsschuld und der deutschen Schutzgebietsschuld.

I. 1. Die Zinsscheine der preussischen Staatsschuld, der Reichsschuld und der deutschen Schutzgebietsschuld werden bis auf weiteres vom 21. des dem Fälligkeitstage vorangehenden Monats eingelöst durch die Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin W. 8, Taubenstraße 29,

durch die Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Marktgrafenstraße 46a, durch die Preussische Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin C. 2, Am Zeughaus 2, durch die Reichsbankhauptkasse in Berlin W. 56, Jägerstraße 34, alle Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen,

durch alle preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen, durch die preussischen Oberzollkassen, durch alle preussischen Zollkassen, sofern die vorhandenen Barmittel die Einlösung gestatten.

2. Dieselben Zinsscheine können von dem gleichen Zeitpunkte ab in Preußen allgemein statt baren Geldes in Zahlung gegeben werden bei allen hauptamtlich verwalteten staatlichen Kassen, mit Ausnahme der Kassen der Staatseisenbahnverwaltung, sowie bei der Entrichtung der durch die Gemeinden zur Hebung gelangenden direkten Staatssteuern. Ermächtigt, aber nicht verpflichtet zur Ausnahme an Zahlungs Statt sind die Reichspostanstalten.

3. Die Zinsscheine sind den Kassen nach Wertabschnitten geordnet mit einem Verzeichnis vorzulegen, in welchem Stückzahl und Betrag für jedene Wertabschnitt, Gesamtsumme sowie Namen und Wohnung des Einlieferers angegeben sind. Von der Vorlegung eines Verzeichnisses wird abgesehen, wenn es sich um eine geringe Anzahl von Zinsscheinen handelt, deren Wert leicht zu übersehen und festzustellen ist. Vordrucke zu den Verzeichnissen werden bei den beteiligten Kassen vorrätig gehalten und nach Bedarf unentgeltlich verabfolgt. Weniger geschäftskundigen Personen wird auf Wunsch von den Kassenbeamten bei Aufstellung der Verzeichnisse bereitwilligst Hilfe geleistet werden.

4. Eine Quittung über die gegen Zinsscheine erfolgte Zahlung wird nicht erfordert.

5. Ist die Einlösungsstelle an den Reichsbankgiroverkehr angeschlossen, so kann auf Wunsch des Empfangsberechtigten statt der Barzahlung die Ueberweisung des Einlösungsbetrages auf ein Reichsbankgirokonto erfolgen. Von

der Ueberweisung des Einlösungsbetrages wird dem Inhaber des betreffenden Kontos, sofern nicht die Ueberweisung auf das eigene Konto des Empfangsberechtigten erfolgt, unter Namhaftmachung des letzteren Kenntnis gegeben. Kosten hierfür werden dem Empfangsberechtigten nicht in Rechnung gestellt.

6. Bei Ueberweisung des Einlösungsbetrages durch die Post trägt der Empfänger das Porto.

II. 1. Die Ausreichung neuer Zinsscheinebogen zu den Schuldverschreibungen der preussischen Staatsanleihen und der Reichsanleihen erfolgt gegen Einlieferung der zur Abhebung berechtigenden Erneuerungsscheine durch sämtliche unter I 1) aufgeführte Zinsscheineinlösungsstellen mit Ausnahme der Staatsschulden-Tilgungskasse und der Reichsbankhauptkasse.

2. Die Erneuerungsscheine sind von den Besitzern mit einem Verzeichnis einzureichen, zu welchem Vordrucke von den Ausreichungsstellen unentgeltlich verabfolgt werden. Die Ausreichungsstelle erteilt dem Einlieferer eine Empfangsbescheinigung, welche die Stückzahl der eingelieferten Erneuerungsscheine und den Gesamtwertbetrag der zugehörigen Schuldverschreibungen ohne deren Nummern angibt. Bei der Empfangnahme der neuen Zinsscheinebogen ist diese Empfangsbescheinigung, nachdem der Empfangsberechtigte den darunter befindlichen Quittungsentwurf vollzogen hat, zurückzugeben.

3. Wünscht der Einlieferer der Erneuerungsscheine eine die Nummern der Schuldverschreibungen enthaltende Empfangsbescheinigung, so hat er das Verzeichnis doppelt einzureichen, die eine Ausfertigung wird dann, mit der Empfangsbescheinigung der Ausreichungsstelle versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei der Abhebung der neuen Zinsscheinebogen, nachdem der Empfangsberechtigte darauf Quittung geleistet, wieder abzuliefern.

4. Weniger geschäftskundigen Personen wird bei der Aufstellung der Verzeichnisse von den Kassenbeamten bereitwilligst Hilfe geleistet werden.

5. Werden die neuen Zinsscheinebogen nicht unmittelbar bei der Ausreichungsstelle in Empfang genommen, so geschieht ihre Zusendung unter voller Wertangabe, sofern nicht hierüber von dem Empfangsberechtigten anderweitige Bestimmung getroffen wird, als portopflichtige Dienstsache auf Gefahr und Kosten des Empfängers durch die Post.

III. Die Kassenbeamten sind gehalten, dem Publikum über die für die Papiere der Staatsschuld, der Reichsschuld und der Schutzgebietsschuld maßgebenden Bestimmungen bereitwilligst Auskunft zu erteilen, insbesondere, soweit es sich um die Einlösung und die Erneuerung von Zinsscheinen, die Erteilung von Ersatzstücken für beschädigte

Schuldverschreibungen und Zinscheinbogen, abhandeln ge-  
kommene oder vernichtete Schuldverschreibungen und  
Schahamweisungen sowie um das preussische Staatsschuld-  
buch und das Reichsschuldbuch handelt. Ueber die zu ihrer  
Kenntnis gelangenden Vermögensangelegenheiten der  
Staatsgläubiger haben die Beamten unverbrüchliches  
Stillschweigen zu wahren.

Berlin, den 5. März 1914.

**Königlich Preussische Hauptverwaltung  
der Staatsschulden und Reichsschuldenverwaltung.  
von Bichoffshausen.**

Ich habe beschlossen, vom 1. April d. J. ab die Ent-  
scheidung über Anträge auf Erteilung der Lehrbefähigung  
als Gewerbeschullehrerin nicht mehr selbst zu treffen, son-  
dern sie dem Landesgewerbeamt zu übertragen. Demge-  
mäß tritt in Abs. 1 Ziffer III der Vorschriften vom 23.  
Januar 1907 über die Ausbildung von Gewerbeschullehre-  
rinnen (S. 14/15) an Stelle der Worte: „Mi-  
nister für Handel und Gewerbe“ das Wort: „Landesge-  
werbeamt“. Alle Anträge auf Erteilung der Lehrbefähigung  
sind mithin von dem erwähnten Zeitpunkt ab ebenso  
unmittelbar an das Landesgewerbeamt zu richten, wie dies  
bisher schon bei den Gesuchen um Ueberweisung zur Ab-  
leistung des Probejahrs der Fall war (Ziff. IX a. a. O.).

Ich ersuche Sie, vorstehenden Erlaß durch das Amts-  
blatt und, soweit es kostenlos geschehen kann, auch durch  
sonstige geeignete Blätter bekannt machen zu lassen. Auch  
mollen Sie ihn zur Kenntnis aller in Frage kommenden  
Schulen bringen.

Wegen Deckung des Bedarfs an weiteren Abdrücken  
des Erlasses verweise ich auf meine Anordnung vom 14.  
November 1910 (S. 539).

Berlin W. 9, den 24. Februar 1914.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

An die Herren Regierungspräsidenten sowie an den Herrn  
Oberpräsidenten in Potsdam und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 2. April 1914.

Der Königliche Landrat,

2416 B.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

**An die Herren Bürgermeister des Kreises.**

In diesem Kalenderjahre wird eine allgemeine Revi-  
sion der Feuerlöschinrichtungen sämtlicher Gemeinden des  
Kreises durch den Feuerlöschdirektor Herrn W. T r o p p zu  
Biebrich a. Rh. stattfinden.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Tätig-  
keit des vorgenannten Feuerlöschdirektors nach Möglichkeit  
zu fördern.

St. Goarshausen, den 7. April 1914.

Der Königliche Landrat,

Berg, Geheimer Regierungsrat.

**Tarif der von den preussischen Armenverbänden zu er-  
stattenden Armenpflegekosten vom 30. November 1910.**

Auf Grund des § 30 des Gesetzes über den Unter-  
stützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (Bundesgesetz-Bl. S. 360 ff.) und 30. Mai 1908 (Reichsgesetz-Bl. S. 377 ff.) und  
des § 35 des Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 (Ge-  
setzaml. S. 130 ff.) wird hierdurch nach Anhörung der  
Provinzialvertretungen (Kommunallandtage) folgendes  
bestimmt:

1. Der Tariffatz, mit dem die für die Verpflegung ei-  
nes erkrankten oder arbeitsunfähigen Hilfsbedürftigen ent-  
standenen Kosten einem preussischen Armenverbände von  
einem anderen preussischen Armenverbände zu erstatten  
sind, beträgt für jeden Tag der Verpflegung

- für Personen im Alter von 14 und mehr Jahren  
90 Pfg.;
- für Personen, die das Alter von 14 Jahren noch nicht  
erreicht haben, 60 Pfg.

Nicht hierunter begriffen und besonders zu berechnen  
sind die unter 2 erwähnten Kosten sowie die Kosten für ge-  
lieferte Kleidungsstücke.

2. Der Tariffatz, der für notwendig gewordene ärzt-  
liche oder wundärztliche Behandlung und Verpflegung der  
zu 1 gedachten Personen einem preussischen Armenverbände  
von einem anderen preussischen Armenverbände zu erstat-  
tenden Kosten mit Einschluß der Kosten der den Hilfsbedürftigen  
gereichten Arzneien, Heilmittel usw. beträgt für den  
Tag gleichmäßig 20 Pfg.

An Stelle des Tariffatzes ist eine besondere Berechnung  
und Anforderung erheblicher außerordentlicher Mehrauf-  
wendungen in Fällen von Verwundungen oder schweren  
oder ansteckenden Krankheiten zulässig, jedoch dürfen für be-  
sondere ärztliche Einrichtungen z. B. für Operationen,  
Kosten höchstens bis zu den in der Gebührenordnung für  
approbierte Ärzte und Zahnärzte (z. Bt. vom 15. Mai  
1896 (Min.-Bl. f. d. i. R. S. 105) unter Nr. II) festgesetz-  
ten oder später festzusetzenden Mindestätzen berechnet wer-  
den. Unabhängig hiervon können die Kosten für notwen-  
dig gewordene künstliche Gliedmaßen, teure Bandagen  
und Apparate zum Selbstkostenpreise in Rechnung gestellt  
werden.

3. Der Tag, an dem die Verpflegung begonnen hat,  
wird mit dem Tage, an dem sie beendet worden ist, zusam-  
men als ein Tag berechnet.

4. Die obigen Tariffätze kommen gleichmäßig zur An-  
wendung, die Verpflegung mag innerhalb oder außerhalb  
eines Kranken- oder Armenhauses bewirkt worden sein.

5. Der Tariffatz, mit dem die für die Beerdigung  
eines Hilfsbedürftigen entstandenen Kosten einem preussischen  
Armenverbände von einem anderen preussischen Ar-  
menverbände zu erstatten sind, beträgt

- für Personen im Alter von 14 und mehr Jahren  
25 M.;
- für Personen, die das Alter von 14 Jahren noch nicht  
erreicht haben, 15 M.

6. Alle unter die Bestimmungen zu 1, 2, und 5 nicht  
zu begreifenden Verwendungen sind besonders zu berech-  
nen. Dies gilt namentlich auch für die Kosten der Verpfle-  
gung und ärztlichen Behandlung solcher Personen, die nicht  
völlig erwerbsunfähig sind. Als Höchstatz dieser besonderen  
Berechnung gelten für nicht völlig erwerbsunfähige Per-  
sonen die Tariffätze unter 1 und 2.

7. Die gegenwärtigen Bestimmungen, deren Nach-  
prüfung und anderweite Festsetzung vorbehalten bleibt, tre-  
ten mit dem 1. April 1911 in Kraft. Mit demselben Tage  
tritt der Tarif vom 2. Juli 1876 (Min.-Bl. f. d. i. R. S.  
259) außer Geltung.

Berlin, den 30. November 1910.

Der Minister des Innern.

gez.: v. Dallwitz.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 7. April 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

**An die Herren Bürgermeister des Kreises.**

In den nächsten Tagen werden Ihnen die Betriebs-  
steuerzuschriften und Auszüge aus der Betriebssteuernach-  
weisung zugehen.

Die Betriebssteuerzuschriften sind umgehend gegen die  
beigefügten Bescheinigungen zuzustellen und letztere bis zum  
25. April d. J. zurückzugeben.

Die Betriebssteuernachweisung ist für 3 Jahre einge-  
richtet.

Die Auszüge aus derselben sind mir dahier alljährlich  
bis zum 15. Februar zur Berichtigung für das folgende  
Jahr zurückzugeben.

St. Goarshausen, den 15. April 1914.

Der Königliche Landrat,

St. 1433.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

## Anzeige.

In diesem Jahre finden topographische Erkundungen der Landesaufnahme im hiesigen Kreise statt. Es werden die seit der im Jahre 1905 stattgehabten Erkundung eingetretene Veränderungen in die Generalstabskarten (Mess- tischblätter 1 : 25 000 und Karten des Deutschen Reiches 1 : 100 000) nachgetragen. Die mit der Erkundung und Berichtigung der Karten betrauten Beamten sind mit „Ausweisen“ versehen.

Alle Grundeigentümer und Inassen des Kreises, sowie die Ortsbehörden werden hiermit aufgefordert, zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens auch ihrerseits mitzuwirken.

Um die Erkundung an Ort und Stelle möglichst nutzbringend zu gestalten, werden diejenigen Behörden, Gesellschaften, Zehnenverwaltungen und Privaten, die von Neuanlagen Karten und Pläne besitzen, gebeten, diese oder, wo die Originalpläne nicht zu entbehren sind, Lichtpausen baldmöglichst an die Topographische Abteilung der Landesaufnahme in Berlin N. W. 40, Kronprinzenufer 15, zu senden. Die Karten erfolgen nach kurzer Zeit zurück.

Im Weiteren wird um Bereitwilligkeit ersucht, die Beamten in Ausführung ihrer Erkundung Gehöfte, Fabrikanlagen usw. betreten zu lassen, sowie ihnen nötigenfalls Einsicht in vorhandene Karten und Pläne zu gewähren.

St. Goarshausen, den 3. April 1914.

Der Königliche Landrat,  
Berg, Geheimer Regierungsrat.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Gewerbesteuerrollen für das Steuerjahr 1914 erlaube ich eine Woche lang öffentlich auszulegen, den Ort sowie die Zeit der Auslegung eine Woche vor Beginn derselben in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und die Auslegefrist auf dem Titelblatt der Rolle zu bescheinigen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, daß nur von den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks die Einsicht in die Rolle gestattet ist.

Nach beendeter Auslegefrist ist die Rolle dem Gemeindecassier zur weiteren Veranlassung zu übergeben.

Die Ihnen ohne besonderes Anschreiben zugehenden Gewerbesteuer-Zuschriften sind gegen Vollzug der beigefügten Bescheinigungen sofort zustellen zu lassen. Dem Eingange dieser Empfangsscheine wird bis zum 25. ds. Mts. entgegengelesen.

St. Goarshausen, den 15. April 1914.

Der Vorsitzende

des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklassen III und IV.  
St. 1434. Berg, Geheimer Regierungsrat

### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister mache ich darauf aufmerksam, daß die nunmehr aufzustellenden Kreis Hundesteuerlisten für das 1. Halbjahr 1914, nachdem dieselben 2 Wochen zur Einsicht der Beteiligten öffentlich ausgelegt haben, zur Festsetzung hierher einzureichen sind.

St. Goarshausen, den 15. April 1914.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:  
J. B.: Letkert.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 20. v. Mts. — J.-Nr. 845. K. I. — betr. Sperrung von Wegen infolge Ausbesserungsarbeiten, im Rückstande sind, werden hiermit an die sofortige Berichterstattung erinnert.

St. Goarshausen, den 15. April 1914.

Der Königliche Landrat,  
J. B.: Leifert.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen gehen Ihnen die Staatssteuerrollen pro 1914 zu.

Die Gemeinde-Einkommensteuerlisten wurden schon vor etniger Zeit übersandt.

Die Rollen sind unverzüglich den Ortsbestellen zur Anfertigung des Hebebuches zu übergeben.

Die Ausfertigung und Zustellung der Veranlagungs-Benachrichtigungen für die mit Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark veranlagten Zensiten ersuche ich umgehend bewirken zu lassen. Die erforderliche Anzahl Zustellungsbescheinigungen folgt mit den Rollen.

In den Landgemeinden muß die Zustellung bis spätestens am 30. April und in den Stadtgemeinden spätestens am 10. Mai d. J. erfolgt sein.

Die vollzogenen Zustellungsbescheinigungen sind mir nach erfolgter Zustellung umgehend einzureichen.

Die Benachrichtigungsschreiben für die Zensiten mit Einkommen über 3000 Mark werden Ihnen noch in Kürze, ohne besonderes Anschreiben, behufs Zustellung zugehen.

Wegen der Erhebung der Steuer verweise ich auf Artikel 3 und 9 der Anweisung über die örtliche Erhebung der direkten Staatssteuern.

Die Gemeindesteuerlisten sind alsbald 14 Tage lang öffentlich auszulegen. Der Beginn der Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

St. Goarshausen, den 15. April 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.  
St. 1439. Berg, Geheimer Regierungsrat.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Wehrbeitrags-Veranlagungs- und Feststellungsbescheide für die Zensiten mit Einkommen unter 3000 M., sowie das Wehrbeitragsbuch gehen Ihnen in Kürze zu.

Die Bescheide sind zweckmäßig zugleich mit den Staatssteuerbenachrichtigungsschreiben zuzustellen. Die Zusammenfassung in einem Umschlag ist zulässig, doch müssen für die Zustellungen je 2 Bescheinigungen eine (gelb) für die Wehrbeitragsbescheide und eine (weiß) für die Staatssteuerbenachrichtigung ausgefertigt werden.

Die Formulare zu den Wehrbeitragszustellungsbescheinigungen (gelb) werden zugleich mit den Staatssteuerzustellungsbescheinigungen (vergl. Bekanntmachung St. 1439) übersandt.

Auf Grund des Wehrbeitragsjollbuches ist unverzüglich im Sinne meiner Kreisblattbekanntmachung vom 7. März ds. Js. St. 835 — Kreisblatt Nr. 57 — die Aufstellung des Einnahmehandbuchs usw. zu bemerken. Bei der Erhebung des Wehrbeitrags sind die mitgeteilten Bestimmungen genau zu beachten.

St. Goarshausen, den 15. April 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.  
St. 1461. Berg, Geheimer Regierungsrat.

### Dienstausweisung für Ortsbrandmeister im Regierungsbezirk Wiesbaden.

§ 1. Der Ortsbrandmeister steht gemäß § 3 der Feuerlösch-Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 30. April 1906 an der Spitze der örtlichen Feuerwehren. Ihm untersteht die gesamte Wehr (Pflicht- und Freiwillige Feuerwehr) seiner Ortschaft. Für Verhinderungsfälle wird ihm ein Stellvertreter beigeordnet, auf den dann die Rechte und Pflichten des Ortsbrandmeisters übergehen.

§ 2. Die Ernennung des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters geschieht durch die örtliche Polizeiverwaltung nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf jederzeitigen Widerruf. Vorgesetzte des Ortsbrandmeisters sind der Feuerlöschdirektor und der Kreisbrandmeister.

§ 3. Der Ortsbrandmeister ist verpflichtet, im Dienste stets die vorgeschriebene Uniform oder, wo solche nicht eingeführt, die amtliche Armbinde mit dem vorgeschriebenen Abzeichen zu tragen. Das außerdienstliche Tragen der Uniform ist zu vermeiden, soweit nicht der Ortsbrandmeister als Leiter einer Feuerwehr diese bei geeigneten Gelegenheiten vertritt oder mit ihr auftritt.

Entfernt sich der Ortsbrandmeister auf länger als 24 Stunden aus dem Ort, so hat er seinem Stellvertreter

hiervon Mitteilung zu machen, bei Entfernung von mehr als einem Tage auch der Ortspolizeibehörde und bei einer Abwesenheit von mehr als einer Woche auch dem Kreisbrandmeister.

§ 4. Der Ortsbrandmeister muß sich außer mit den Geräten auch mit sämtlichen, auf das Feuerlöschwesen sich beziehenden Bestimmungen (Ortsstatut, Feuerlösch-Polizeiverordnung, Dienstordnung, Übungsvorschriften usw. und der vom Feuerwehrverband im Reg.-Bez. Wiesbaden herausgegebenen Zusammenstellung von Bestimmungen) vertraut machen.

§ 5. Der Ortsbrandmeister hat bei der Aufstellung der Liste der Löschpflichtigen, bei der Einteilung der Feuerwehr und bei der Auswahl der Führer mitzuwirken (§ 1 III der Polizeiverordnung und § 3,1 der Dienstordnung). Dabei ist zu beachten, daß als Führer und Steigermannschaften nur tatkräftige, durch ihren Beruf besonders geeignete und besonnene Leute auszuwählen sind.

§ 6. Die Ausbildung der Mannschaften darf nicht einseitig erfolgen. Steigermannschaften müssen auch im Spritzendienst bewandert sein; ebenso Spritzenmannschaften tunlichst auch im Steigerdienst.

In erster Linie sind die Führer zu unterweisen; die Mannschaften sind mit Unterstützung der Führer einzutüben.

Die allgemeinen Dienstpflichten einschließlich der Strafbestimmungen, sowie die Vorschriften über die Alarmsignale und vor allem die Vorschriften über das Verhalten bei Alarm müssen regelmäßig verlesen werden. Sie sind in den §§ 2, I, II, III und IV, § 3, IV, § 11, I, II a—c der Polizeiverordnung und in § 3, Ziffer 5—8 und § 28, Ziff. 3 enthalten.

Bei jedem Dienst hat der Ortsbrandmeister auf strenge Unterordnung und Manneszucht, sowie auf die pünktliche Befolgung aller Befehle zu achten.

§ 7. Mit den Wasserversorgungsverhältnissen hat der Ortsbrandmeister sich eingehend zu befassen. Dextere Prüfungen der Feuerhähne (Hydranten) usw., sowie Reinigung der Brunnen und Brandweiser hat er in angemessenen Zeitabschnitten zu veranlassen, auch hat er dafür zu sorgen, daß genügende, durchaus gebrauchsfähige Geräte vorhanden sind.

Mängel und Schäden an den Wasserversorgungseinrichtungen, sowie an den Lösch- und Rettungsgeräten und an deren Aufbewahrungsräumen hat der Ortsbrandmeister sofort beheben zu lassen und die Arbeiten zu deren Beseitigung zu überwachen. Ueber das Erforderliche und das Veranlassende hat er dem Kreisbrandmeister jeweilig umgehend zu berichten.

§ 8. Der Ortsbrandmeister ist für die gute Instandhaltung sämtlicher Geräte verantwortlich. Insbesondere hat er auch die Reinigung aller Geräte zu überwachen und dafür zu sorgen, daß sie nach jedem Brande wieder völlig sauber und dienstbereit sind.

Der Ortsbrandmeister muß auch für die Instandhaltung und Reinigung, für schnelle Zugänglichkeit, freie Ausfahrt und Beleuchtungsmöglichkeit des Spritzenhauses sorgen.

Ferner hat er die persönliche Ausrüstung, die Kleidung und Abzeichen (Armbinden) öfters nachzusehen, diese Stücke auszugeben, wieder in Empfang zu nehmen und zu verwalten.

Alle Mängel und Schäden hat der Ortsbrandmeister sofort beseitigen zu lassen und sich selbst davon zu überzeugen, daß dies geschehen ist. Ueber das Erforderliche und das Veranlassende hat er umgehend dem Kreisbrandmeister zu berichten.

§ 9. Zur Erreichung einer steten Schlagfertigkeit der Wehr und um die Wehr in den Stand zu setzen, bei einem Brande die erforderlichen Rettungs- und Löscharbeiten möglichst selbständig auszuführen, sind im Einvernehmen mit der Polizeiverwaltung regelmäßig und außerordentliche Übungen anzusetzen.

Unbedingt müssen jährlich mindestens drei regelmäßige Übungen und eine außerordentliche Übung stattfinden.

Der Ortsbrandmeister hat die Übungen vorchriftsmäßig bekannt zu machen und die Gesuche um Befreiung von den angeordneten Übungen entgegen zu nehmen. Vor der Entscheidung hat er zu prüfen, ob die angegebenen Gründe zutreffend und nach den Bestimmungen und jeweiligen Umständen stichhaltig sind.

Von allen Übungen ist der Kreisbrandmeister rechtzeitig vorher zu benachrichtigen.

Nach Bränden und nach den Übungen hat der Ortsbrandmeister die Mannschaften jedesmal zu verlesen oder verlesen zu lassen (§ 2 Ziff. 5 der Dienstordnung) und die Liste der Fehlenden der Ortspolizeibehörde nötigenfalls mit entsprechenden Strafanträgen einzureichen (§ 2, IV der Polizeiverordnung).

§ 10. Der Ortsbrandmeister hat folgende Listen zu führen und sorgfältig auf dem Laufenden zu halten:

1. Verzeichnis der gesamten Feuerwehrmannschaften mit genauer Angabe der Führer und Unterführer, Geburtstag und Jahr, Geburtsort, Beruf, Tag des Dienstintritts und der Beförderung bei der Feuerwehr, sowie gegebenenfalls beim Militär;
2. Geräteverzeichnis;
3. Verzeichnis über Ausrüstungsstücke, Bekleidungsstücke und Abzeichen, aus dem auch hervorgeht, wo die einzelnen Stücke sich befinden.

§ 11. Bei ausgebrochenem Brande ist der Ortsbrandmeister Leiter der Löscharbeiten. Ihm gebührt der Befehl auf der Brandstätte. Die Oberleitung verbleibt der Ortspolizeibehörde. Uebernimmt diese oder der königliche Landrat als ihre Aufsichtsbehörde selbständig die Leitung oder der zuständige Feuerwehraufsichtsbeamte, so ist der Ortsbrandmeister sein sachverständiger Beistand.

Dem Leiter des Löschwesens sind alle anwesenden Feuerwehren und deren Vorsteher und Führer untergeordnet. Leistet eine Berufsfeuerwehr auswärtige Löschhilfe, so verbleibt das Kommando über diese dem zuständigen Beamten der Berufsfeuerwehr, jedoch unbeschadet der im vorstehenden Absatz bezüglich der Leitung und Oberleitung der gesamten Löscharbeiten getroffenen Bestimmungen.

Für den Befehl zum Einreißen von Gebäuden bedarf der Ortsbrandmeister der zuvorigen Zustimmung der Ortspolizeibehörde. Ist deren Vertreter nicht gleich erreichbar und Gefahr im Verzuge, so darf der Ortsbrandmeister auch selbständig Befehl zum Einreißen geben, er hat jedoch sofort der Polizeibehörde hiervon Mitteilung zu machen.

Nach hinreichend gelöschtem Feuer hat der Ortsbrandmeister, sofern er die Leitung selbst behalten hat, die nötigen Anordnungen wegen Bewachung der Brandstätte zu treffen. Das Aufräumen der Brandstätte darf nur nach polizeilicher Anordnung stattfinden. Alles Einreißen nach gelöschtem Brande ist ohne ausdrückliche polizeiliche Erlaubnis unter allen Umständen verboten.

§ 12. Bei allen größeren Bränden hat der Ortsbrandmeister dem Kreisbrandmeister sofort eine Meldung zu schicken.

Ist bei einem auswärtigen Brande Hilfe zu leisten, so hat der Ortsbrandmeister in Gemeinschaft mit dem Polizeiverwalter dafür zu sorgen, daß eine Spritze mit vollständiger Ausrüstung und der genügenden Anzahl Mannschaften schnellstens abruft, ist für die Bereitschaft der im Ort bleibenden Feuerwehr durch Mitteilung an den stellvertretenden Ortsbrandmeister Sorge zu tragen.

Wiesbaden, den 5. März 1914.

Der Regierungspräsident:  
v. Me i s t e r.

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die Ortsbrandmeister und Feuerwehren auf diese Dienstweisung zur genauen Beachtung hinzuweisen.

St. Goarshausen, den 23. März 1914.

Der königliche Landrat:  
B e r g, Geheimer Regierungsrat.